

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 19.03.2025
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.31 / 110020
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 309
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs

der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby

„Baugebiet Lück“

nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Schaalby:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby „Baugebiet Lück“ für das Gebiet nördlich der Mühlenstraße und östlich der Raiffeisenstraße nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby „Baugebiet Lück“ für das Gebiet nördlich der Mühlenstraße und östlich der Raiffeisenstraße (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

02.04.2025 bis zum 07.05.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht zur Planung (Büro Springer, Stand Februar 2025). Er ist Teil der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Landschaftsplan der Gemeinde Schaalby
- 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schaalby
- Bestandsplan Planungsbüro Springer, Stand: Mai 2024, Maßstab 1:1.500
- Schaalby 2030 - Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Schaalby vom Planungsbüro GR ZWO aus Flensburg vom 12.12.2018
- Innenentwicklungsanalyse der Gemeinde Schaalby von der Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen aus Albersdorf vom 16.11.2015
- Städtebauliches Konzept für das Baugebiet 'Lück' in der Gemeinde Schaalby vom Planungsbüro Springer aus dem Februar 2024
- Innen- und Siedlungsentwicklungsanalyse der Gemeinde Schaalby vom Planungsbüro Springer aus Busdorf vom 29.08.2024
- Prognose von Schallimmissionen zur geplanten Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr in Schaalby, im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 14 von der DEKRA Automobil GmbH aus Hamburg vom 11.10.2024
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom 14.01.2025
- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen, die ebenfalls im Internet veröffentlicht sind und parallel in der Gemeindeverwaltung ausgelegt werden:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, Baudenkmale, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an wulf.nagelschmidt@amt-seuedangeln.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 309 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

